

Die nachstehenden Informationen gelten bei der Anlieferung von Abfällen und der Abholung von Materialien mit eigenen LKW. Sie sind bei Inanspruchnahme von Leistungen der Firmengruppe Rösl Vertragsbestandteil.

Geben Sie diese Informationen daher auch an Ihre eingesetzten Subunternehmer und Fuhrbetriebe zur Kenntnisnahme und Beachtung weiter. Die Einhaltung ermöglicht für Sie eine reibungslose und schnelle Abwicklung Ihres Auftrages.

1. Geben Sie Ihrem Fahrer und auch den eingesetzten Nachunternehmern alle relevanten Unterlagen für einen reibungslosen Ablauf mit (Aufträge, Frachtpapiere, Entsorgungsdokumente etc.). Achten Sie auch darauf, dass die Fahrer eine geeignete Persönliche Schutzausrüstung mitführen und beim Verlassen des LKW tragen.
2. Auf den öffentlichen Zufahrtsstraßen zu den Betriebsanlagen sind die dort ausgewiesenen Höchstgeschwindigkeiten zu beachten und einzuhalten.
Dies gilt auch für vorhandene weitere verkehrsrechtliche Beschränkungen wie z. B. Park- oder Halteverbote.
3. Innerhalb der Betriebsanlagen der Firmengruppe Rösl ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
4. Die Verladegeräte und die Einbaumaschinen haben in jedem Fall Vorfahrt und Vorrang.
Insofern ist im Betriebsgelände die StVO nicht gültig.
5. Vor der Einfahrt in Betriebsanlagen ist die Anmeldung durch den Fahrer bei unserem Personal an der Waage oder im Bürogebäude zwingend erforderlich. Dort erhält der Fahrer weitere Hinweise zur Abwicklung des Auftrages.
6. Den Anweisungen des Personals an den Betriebsanlagen ist Folge zu leisten. Diese sind weisungsbefugt.
Insbesondere darf der Fahrer den LKW oder den Container erst nach Einweisung und Aufforderung durch den Mitarbeiter der Betriebsanlage an der zugewiesenen Kippstelle entladen.
7. Eine Abfertigung der LKW ist nur zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.
Dies bedeutet, dass das Fahrzeug die Betriebsanlage zum Ende der Geschäftszeiten wieder verlassen haben muss.
Das Personal ist daher berechtigt Fahrzeuge, die nicht mehr vor Ende der Geschäftszeiten be- oder entladen werden können, von der Abfertigung abzulehnen.
Eine individuelle Regelung zu den Öffnungszeiten kann mit der Firmengruppe Rösl vereinbart werden.
8. In der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 12:30 wird an allen Standorten eine Mittagspause eingehalten.
In dieser Zeit ist keine Anfahrt und Abfertigung der LKW möglich.
9. Es erfolgt keine Beladung von nicht verkehrstauglichen LKW.
Die Entscheidung darüber trifft das Personal an den Betriebsanlagen.
10. Für die Einhaltung des in den Fahrzeugpapieren festgelegten zulässigen Gesamtgewichtes ist allein der Fahrer des LKW verantwortlich. Bei Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes stellen wir dem Fahrer einen Abkipplplatz zur Verfügung und wir behalten uns in diesem Fall das Recht vor den Ausdruck eines Wiegescheines abzulehnen.
11. Die Sicherung der Landung ist Angelegenheit des LKW-Fahrers und der ihn beauftragenden Firma.
12. Der LKW-Fahrer ist bei Materialabholungen für eine saubere Ladefläche verantwortlich, damit das von uns verladene Material nicht verunreinigt wird. Das Betriebspersonal ist bei verschmutzter Ladefläche berechtigt die Beladung abzulehnen.
13. Falls Sie Fremdspediteure (Subunternehmer) einsetzen, benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis bzw. Ihre schriftliche Bestätigung, dass Material auf Ihren Namen bei uns angeliefert oder abgeholt werden kann.
14. Bei Zuwiderhandlung der vorstehenden Verhaltensregeln behalten wir uns vor den Fahrzeuglenker bzw. den Betrieb mit einem Betretungsverbot der Betriebsanlagen zu belegen.